

## Gefahrstoffbezeichnung

### Cif Professional Washroom

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Wassergefährdungsklasse:

Achtung.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 § 5.2 AwSV): schwach wassergefährdend

## Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



Die folgenden Informationen gelten für die Anwendungen, die in Unterabschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblattes angegeben sind.

Falls vorhanden, entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt die Anweisungen für die Anwendung und Handhabung.

Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt:

**Angemessene technische Kontrollen:**

**Angemessene organisatorische**

**Kontrolle:**

Für guten Standard einer allgemeinen Belüftung sorgen.

Direkten Kontakt und/oder Spritzer wenn möglich vermeiden. Personal unterweisen. Anwenden wird

empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen,

sofern verfügbar.

**Persönliche Schutzausrüstung**

**Augen-/Gesichtsschutz:**

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten (EN 166).

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

**Handschutz:**

**Körperschutz:**

**Atemschutz:**

Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen

vermeiden. Sprühflaschenanwendung: Keine besonderen Anforderungen unter normalen

Anwendungsbedingungen. Die technischen Maßnahmen sind anzuwenden, um die maximale

Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten, sofern verfügbar.

**Überwachung der Umweltexposition:**

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

## Verhalten im Gefahrenfall



**Fluchtweg**



**Unfalltelefon**

**Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Mit reichlich Wasser verdünnen. Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

**Reinigungsverfahren**

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit eindämmen. Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material

(Sand, Diatomit, Universalbinder, Sägemehl). Verschüttete Materialien nicht wieder zurück in den

Originalbehälter geben. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

## Erste Hilfe



**Einatmen:**

**Hautkontakt:**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Augenkontakt:**

Augenlider auseinanderhalten und Augen mit viel lauwarmem Wasser für mindestens 15 Minuten

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei

anhaltender Reizung medizinischen Rat einholen.

**Verschlucken:**

Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## Sachgerechte Entsorgung

**Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:**

Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.

**Leere Verpackung**

Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.

**Geeignete Reinigungsmittel:**

Wasser, wenn notwendig mit Reinigungsmittel.

## Weitere Informationen

Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet.

MSDS8009